

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang
Tel: +43 664 3009462
E-Mail: thomas.lang@wev-ooe.at

Rohrbach-Berg, 22.12.2021

**Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2021, Auflage**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel in der am 20. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 22.12.2021 

Abgenommen: 20.12.2021 